

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 719/2013/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	18.04.2013
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet nördlich der Straße Op de Lohe, westlich der Straße Bargstücken, östlich der Kleingartenanlage Almtweg und südlich des vorhandenen Baumschulbetriebes

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der grundsätzliche Sachverhalt ist der Beschlussvorlage 718/2013 zu entnehmen. Die Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Derzeit ist das betroffene Grundstück im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, der Bebauungsplan Nr. 27 mit der geplanten Ausweisung eines Wohngebietes kann sich demnach nicht aus dem Flächennutzungsplan (Fläche für die Landwirtschaft) entwickeln. Der Flächennutzungsplan soll deshalb im Parallelverfahren geändert und das betroffene Grundstück teilweise von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche geändert werden. Der nördliche Grundstücksteil, der im Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen wird, kann sich aus der existierenden Flächennutzungsplandarstellung entwickeln. Eine Änderung ist für diesen Teilbereich entbehrlich. Die geplante Änderung ist die 8. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes.

Finanzierung:

Für die Durchführung der Bauleitplanung (F-Plan+B-Plan) inkl. notwendiger Fachgutachten werden Kosten in Höhe von ca. 20.000 EUR erwartet. Die Mittel wurden bislang nicht eingeplant. Die Mittel sollen im 1. Nachtragshaushalt berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 8. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich der Straße Op de Lohe, westlich der Straße Bargstücken, östlich der Kleingartenanlage Almtweg und südlich des vorhandenen Baumschulbetriebes folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft zu Wohnbauflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
4. Die voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von 20.000 EUR werden im 1. Nachtragshaushalt bereitgestellt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Banaschak

Anlagen:

- Lageplan